

## Betreuungsregelungen in Kindertageseinrichtungen im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Seit dem 6.7.2020 hat in allen Kitas der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder begonnen. Das grundsätzliche Betretungsverbot von Kitas ist entfallen und alle Kinder können prinzipiell zu den regulären Zeiten laut gebuchtem Modul betreut werden.

Die Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen ist dennoch weiterhin wichtig:

Kinder und Erwachsene mit einer **Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung** hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Dies trifft zu wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt:

- Fieber ab 38,0 °C
- Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma)
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund.

Ihr Kind **muss auch zuhause bleiben**, wenn

- Ihr Kind, Sie oder ein anderes Mitglied Ihres Haushalts in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu infizierten Personen standen (Ausnahme bei medizinischen und pflegerischen beruflichen Tätigkeiten)
- es sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet lt. RKI aufgehalten hat (<http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>)

Die Hygienepläne der Kitas sind weiterhin an die Bedingungen des Corona-Erregers angepasst. Bitte halten sie sich an die **Hygieneregeln Ihrer Kita, wie z.B. Abstandsgebot, Wegeführung, Tragen von Mund-Nasenschutz und Händedesinfektion.**

Gießen, den 14.August 2020